

Niederschrift

der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 11.12.2008
19:00 – 21:20 Uhr, Aula der Grundschule Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 5a

Anwesenheit:

	Herr Dr. Klucke	Vors. der Gemeindevertretung
FDP/UWB-Fraktion:	Herr Mühlmann-Skupien	
	Herr M. Rocher	
	Frau Eichhorst	
	Herr Kuhle	
	Herr Krüger	
DPR-Fraktion:	Herr Krückeberg	
CDU-Fraktion:	Herr Schoenert	
	Herr Silvan	
Fraktion „Die Linke“:	Herr Wetzel	
	Herr Rex	
	Frau Enke	
SPD-Fraktion:	Herr Hildebrandt	
	Herr Schlüpen	
Grüne/B90:	Herr Wehlke	
Gemeindeverwaltung:	Herr Rocher, Bürgermeister	
	Frau Lange, Leiterin Bauamt	
Entschuldigt:Herr	Dr. von der Bank	
	Frau Fuchs	
Schriftführerin:	Frau Schulze	
Gäste:	Herr Kuhn, Ortsvorsteher Klein Kienitz	
	Frau Schneck, MAZ	
	ca. 15 Rangsdorfer Bürger	

Verlauf der Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr vom *Vorsitzenden der Gemeindevertretung* eröffnet. Die Anwesenheit wird festgestellt; es sind um 19:00 Uhr 16 von 19 Gemeindevertretern (einschl. Bürgermeister) anwesend; Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Informationen aus dem KMS
5. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung zu evtl. Einwänden gegen die Niederschriften der 58. Sitzung vom 18.09.2008 (letzte Legislaturperiode) sowie der 1. Sitzung vom 27.10.2008 öffentliche Teile -
8. Behandlung der Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles
 - 8.1. Abwägung zum Bebauungsplan „Rangsdorf Südwest 1B“ der Gemeinde Rangsdorf (Vorl.-Nr.: 11/08)
 - 8.2. Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Rangsdorf Südwest 1B“ (Vorl.-Nr.: 12/08)
 - 8.3. Vertrag zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bebauungsplan-gebiet „Rangsdorf Südwest 1B“ (Vorl.-Nr.: 13/08)
 - 8.4. Aufstellung des Bebauungsplanes RA 24 „Bahnquerung Rangsdorf“ (Vorl.-Nr.: 14/08)
 - 8.5. Gestaltungsvorschlag „Rangsdorf-Center“ Seebadallee (Vorl.-Nr.: 16/08)
 - 8.6. Verkauf Grundstück Walther-Rathenau-Straße 51 (Vorl.-Nr.: 17/08)
 - 8.7. Allgemeine Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters (Vorl.-Nr.: 20/08)
- nichtöffentlicher Teil -
9. Beschlussfassung zu evtl. Einwänden gegen die Niederschrift der 58. Sitzung vom 18.09.2008 - nichtöffentlicher Teil -
10. Behandlung der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles
 - 10.1. Einstufung der Stelle des Bürgermeisters (Vorl.-Nr.: 19/08)
 - 10.2. Verkauf einer Grundstücksfläche (Vorl.-Nr.: 18/08)
 - 10.3. Konditionen für einen Mietvertrag (Vorl.-Nr.: 15/08)
 - 10.4. Vergabe von Planungsleistungen (Vorl.-Nr.: 21/08)

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es die mehrheitliche Zustimmung.

Vor Fortführung in der Tagesordnung nimmt der Bürgermeister Ehrungen für ehrenamtliches Engagement vor.

Mit einer Ehrennadel und einer Urkunde des Landkreises zum „Tag des Ehrenamtes“ werden Herr Joachim Dux für sein Engagement auf sozialem Gebiet und Herr Tino Berger für seine Aktivitäten im Förderverein Klein Kienitz ausgezeichnet.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters liegt allen schriftlich vor; er wird vom *Bürgermeister* verlesen.

Nachfragen zum Bericht:

- Grund der Auflösung einer 4. Klasse [geringe Schülerzahlen]
- Gibt es zum Weihnachtsmarkt Ausweichparkplätze (Ziedrich-Gelände)? [Nach Rücksprache steht der Sportplatz Birkenallee tw. zur Verfügung, ebenso kann das ASB-Gelände mitgenutzt werden.]

4. Informationen aus dem KMS

Die nächste Verbandsversammlung findet erst am Donn., den 18.12.2008 statt.

5. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter

Es liegen Anfragen des Gemeindevertreters, Herrn Wilhelm vor. Dieser verliest seine Fragen und die Beantwortung erfolgt durch den Bürgermeister. Die Anfragen liegen auch allen Gemeindevertretern schriftlich vor. Wegen des Gesprächs im MIR am Tage aktualisiert der Bürgermeister beim Verlesen des Textes die Antwort.

Herr Michael Rocher kommt um 19:30 Uhr; es sind jetzt **17** Gemeindevertreter anwesend.

6. Einwohnerfragestunde

Zur Nachfrage eines Bürgers, wie es sich mit dem Brückenbau am Bahnübergang Pramsdorf verhält, wird vom Bürgermeister die Sachlage erläutert unter Hinweis darauf, dass diese Maßnahme zweitrangig sei.

7. Beschlussfassung zu evtl. Einwänden gegen die Niederschrift der 58. Sitzung vom 18.09.2008 und der konstituierenden Sitzung vom 27.10.2008 - öffentliche Teile -

Gegen beide Niederschriften werden keine Einwände vorgebracht; sie gelten somit als bestätigt.

8. Behandlung der Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles

8.1. Abwägung zum Bebauungsplan „Rangsdorf Südwest 1B“ der Gemeinde Rangsdorf (Vorl.-Nr.: 11/08)

Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.08 mehrheitlich einer Beschlussfassung zugestimmt.

Der *Bürgermeister* verweist noch auf ein Schreiben des Investors, das allen vorliegt.

Herr Rex fragt nach, ob für die Errichtung der Wendeanlagen der Grundstückseigenümer einbezogen wurden.

Dazu erklärt *Frau Lange*, dass die schriftliche Zustimmung des Eigentümers vorliegt.

Es kommt zur Abstimmung über die Beschlussvorlage in vorliegender Form.

Beschluss:

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge. Die Gemeindevertretung Rangsdorf bestätigt damit die Abwägung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316).

Rg/02.GVS/10/11.12.08

13 / 3 / 1

8.2. Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Rangsdorf Südwest 1B“ (Vorl.-Nr.: 12/08)

Es wird von *Herrn Silvan* informiert, dass der Beschlussvorlage in der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses mehrheitlich zugestimmt wurde.

Von *Herrn Hildebrandt* wird im Nachgang zur Abstimmung über die Tagesordnung beantragt, diese Beschlussvorlage in den nichtöffentlichen Teil zu verweisen.

Nach Hinweis des Bürgermeisters, die Beratung zur Vorlage nichtöffentlich und die Abstimmung wieder öffentlich vorzunehmen, wird über eine zeitweilige **Herstellung der Nichtöffentlichkeit** abgestimmt; dies wird mehrheitlich bestätigt.

Die anwesenden Gäste sowie Herr Kuhn verlassen um 20:15 Uhr den Sitzungsraum.

- nichtöffentliche Beratung zur Beschlussvorlage 12/08 –

- Fortführung in öffentlicher Sitzung -

Um 20:22 Uhr wird die Beschlussvorlage in öffentlicher Sitzung fortgeführt.

Die Gäste erscheinen wieder im Sitzungsraum.

Es kommt zur Debatte über die finanziellen Auswirkungen des Straßenausbaus und der entsprechenden Beiträge für Planstraße A und B.

Vom *Bürgermeister* wird erläutert, dass die Finanzierung durch den Investor erfolgt; die Kosten entsprechen den Bauflächen und es erfolgt dann eine Umlage nach Straßenbaubeitragsatzung. Es ist zu beachten, dass jede Straße anders zu berechnen ist.

Frau Lange bittet um redaktionelle Änderung im Pkt. 2.1. (2. Anstrich) des Vertrages:
Es ist einzufügen: (...) zur Anlage des provisorischen Wendehammers abschließen (...)

Es kommt zur Abstimmung über die Beschlussvorlage mit o. g. redaktioneller Ergänzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages zur Erschließung des Bebauungsplangebietes „Rangsdorf Südwest 1B“. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsänderungen, sofern sie nicht grundsätzlichen Inhalts sind, vorzunehmen.

Rg/02.GVS/11/11.12.08

13 / 1 / 3

8.3. Vertrag zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bebauungsplangebiet „Rangsdorf Südwest 1B“ (Vorl.-Nr.: 13/08)

Auch zu dieser Beschlussvorlage gab es die mehrheitliche Zustimmung durch den Gemeindeentwicklungsausschuss.

Die Beschlussvorlage wird ohne weitere Diskussion abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bebauungsplangebiet „Rangsdorf Südwest 1B“. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsänderungen, sofern sie nicht grundsätzlichen Inhalts sind, vorzunehmen.

Rg/02.GVS/12/11.12.08

13 / 3 / 1

8.4. Aufstellung des Bebauungsplanes RA 24 „Bahnquerung Rangsdorf“ (Vorl.-Nr.: 14/08)

Es wird gebeten, die neu vorgelegte Karte zur Beschlussvorlage auszutauschen.

Herr Wetzel ist der Ansicht, dass die finanziellen Auswirkungen entsprechend zu ändern wären.

Herr Wilhelm fragt nach, warum ein separates Bebauungsplan-Verfahren gemacht werden soll.

Dazu erläutert der *Bürgermeister*, dass es Bestrebungen gibt, die Planung voranzutreiben. Planungen werden innerorts durch Bebauungspläne geregelt. Zudem sind Bebauungsplanerstellungen schneller als Planfeststellungsverfahren durchzuführen, wenn die Gemeinde dieses will.

Herr Hildebrandt regt an, nach dem Vorschlag von Herrn Wilhelm zu verfahren. Er wird gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes stimmen.

Herr Rex fragt nach, warum gerade in dem Bereich zwischen NETTO und Heizhaus die Geltungsbereichsgrenzen liegen.

Vom *Bürgermeister* wird ausgeführt, dass das Baurecht in diesem Bereich mit den Eigentümern strittig ist und es eine Klärung über einen Bebauungsplan geben sollte.

Abschließend wird noch über die Entscheidung des Gemeindeentwicklungsausschusses informiert: In der Sitzung am 11.11.08 gab es Einstimmigkeit und in der Sitzung am 10.12.08 wurde der Vorlage nach Änderung mit 4/0/2 zugestimmt.

Es kommt zur Abstimmung über die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 24 „Bahnquerung Rangsdorf“. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Planentwurfes zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln für die Eisenbahnüberführung in der Ortslage Rangsdorf.

Rg/02.GVS/13/11.12.08

9 / 3 / 5

8.5. Gestaltungsvorschlag „Rangsdorf-Center“ Seebadallee (Vorl.-Nr.: 16/08)

Herr Silvan informiert, dass der Gemeindeentwicklungsausschuss die Variante A der Vorlage favorisiert.

Der *Bürgermeister* stellt klar, dass in der Sitzung des Hauptausschusses in Anlehnung an die Var. A der Vorlage ein eigenständiges „Rathaus“ gewünscht wurde und die Verhandlungen mit dem Investor entsprechend weitergeführt werden sollen.

Herr Hildebrandt moniert, dass diese Vorlage, sowie auch die 15/08 nicht im Finanzausschuss zur Beratung vorlagen.

Es geht hierbei nur um die Entscheidung zur Gestaltung; Beschlussvorlagen mit finanziellen Belangen werden zur Beratung im Finanzausschuss vorgelegt.

Herr Hildebrandt merkt an, dass dann die finanziellen Auswirkungen zu streichen wären oder es ist zu formulieren: (...) Miete falls die Vereinbarung geschlossen wird. (...)

Es sei relevant über eine Variante abzustimmen, damit Sicherheit auch für den Investor besteht.

Herr Dr. Klucke schlägt vor, über die Variante A der Vorlage in Anlehnung an das Ergebnis der Beratung des Gemeindeentwicklungsausschusses abzustimmen.

Es kommt zur Abstimmung über die Variante A der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, dem Gestaltungsvorschlag für das „Rangsdorf-Center“ mit dem Verwaltungsgebäude und Markt als eigenständige Gebäude zuzustimmen.

Rg/02.GVS/14/11.12.08

13 / 2 / 2

8.6. Verkauf Grundstück Walther-Rathenau-Straße 51 (Vorl.-Nr.: 17/08)

Nach Erläuterungen der Vorlage zum Verständnis für die Gäste wird der Beschlussvorlage ohne weitere Aussprache zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Walther-Rathenau-Straße 51, Flur 11, Flurstück 438 der Gemarkung Rangsdorf in einer Größe von 576 m² zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zur Sanierung des Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen
- Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu.

Rg/02.GVS/15/11.12.08

17 / 0 / 0

8.7. Allgemeine Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters
(Vorl.-Nr.: 20/08)

Vom *Bürgermeister* wird erläutert, dass eine Neuregelung seiner Stellvertretung erforderlich ist (Frau Lange - Frau Siems - Frau Klünder)

Auf die Nachfrage von *Herrn Hildebrandt*, ob die in Frage kommenden Mitarbeiter dazu gefragt wurden, erklärt der *Bürgermeister*, dass er per Dienstanweisung die weitere Stellvertretung geregelt hätte.

Es kommt zur Abstimmung über die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 56 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) mit sofortiger Wirkung die Leiterin des Bauamtes, Frau Gabriele Lange, mit der allgemeinen Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters zu beauftragen. Im Vertretungsfall führt sie die Bezeichnung „Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters“.

Rg/02.GVS/16/11.12.08**14 / 1 / 2**

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:00 Uhr beendet.

Die anwesenden Gäste verlassen den Sitzungsraum.

Fortführung der Niederschrift mit dem nichtöffentlichen Teil - ab Seite 10

- nichtöffentlicher Teil
der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 11.12.2008 -

Die Sitzung wird um 21:20 Uhr geschlossen.

(Dr. H. Klucke)
Vorsitzender der Gemeindevertretung

(K. Schulze)
Schriftführerin